

Allgemeine Geschäftsbedingungen von TravelBird

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote von TravelBird und für alle zwischen travelbird.de und dem Kunden zustande gekommenen Kaufverträge. Vor Vertragsschließung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Kunden zur Einsicht bereitgestellt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit und ohne Vorankündigung durch TravelBird angepasst werden. Anpassungen dieser Art gelten jedoch nicht für vor den Änderungen zustande gekommene Kaufverträge.

- [› Haben Sie nach dem 20. Januar 2016 gebucht, klicken Sie hier](#)
- [› Haben Sie vor dem 20. Januar 2016 gebucht, dann klicken Sie hier](#)

Haben Sie nach dem 20. Januar 2016 gebucht?

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERBRAUCHER VON TRAVELBIRD (REISE- UND BUCHUNGSBEDINGUNGEN)

Einleitung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher von TravelBird gelten für alle Angebote, die über TravelBird gebucht werden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus 2 Teilen: (A) Allgemeine Reisebedingungen und (B) Allgemeine Buchungsbedingungen. Für alle Pauschalreisen, die über TravelBird gebucht wurden, gilt entsprechend der unmittelbar nachfolgenden Bestimmungen entweder Teil A, sofern Sie eine Pauschalreise von TravelBird buchen oder Teil B, sofern Ihnen TravelBird lediglich Reisen oder Reisebausteine vermittelt.

Allgemeine Reisebedingungen (A)

Die Allgemeinen Reisebedingungen (A) gelten, wenn Sie eine Pauschalreise buchen, die von TravelBird als Reiseveranstalter angeboten wird. Eine Pauschalreise ist eine Reise, die von einem Reiseveranstalter zusammengestellt wurde und aus mindestens einer Übernachtung besteht oder mindestens 24 Stunden dauert und 2 oder mehrere der folgenden Merkmale umfasst: a) An- und Abreise, b) Unterkunft, c) eine weitere touristische Leistung, bei der es sich nicht um Transport oder Unterkunft handelt, aber die einen wesentlichen Bestandteil der Pauschalreise darstellt.

Die Allgemeinen Reisebedingungen (A) gelten ebenfalls, wenn TravelBird als Reisevermittler für Pauschalreisen auftritt, die unter eigenem Namen angeboten werden. Wenn Sie eine Pauschalreise buchen, die von TravelBird als Reisevermittler angeboten wird, ist TravelBird für die Ausführung des Vertrags zuständig. Die Allgemeinen Reisebedingungen (A) gelten dann für den gesamten Prozess von der Buchung bis zur Ausführung der Pauschalreise.

Allgemeine Buchungsbedingungen (B)

Die Allgemeinen Buchungsbedingungen (B) gelten für alle Arten von Dienstleistungen, die von TravelBird als Reisevermittler angeboten werden, aber nicht in den Bereich der

Allgemeinen Reisebedingungen (A) fallen. In diesen Fällen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Dienstleisters zusätzlich zu den Allgemeinen Buchungsbedingungen. In einem solchen Fall fungiert TravelBird ausschließlich als Vermittler zwischen dem Reisenden und dem Dienstleister und ist nicht am Vertrag zwischen dem Reisenden und dem Dienstleister beteiligt. Der Dienstleister ist für die Ausführung des Vertrags verantwortlich. TravelBird ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Dienstleistungen, die von TravelBird selbst angeboten werden, z.B. Beratung und administrative Bearbeitung der Buchung, korrekt und angemessen ausgeführt werden. Die Buchungsbedingungen (B) gelten jedoch nicht, soweit TravelBird bezüglich der dem Kunden angebotenen bzw. von diesem gebuchten Leistungen den Anschein erweckt, vertraglich vorgesehene Reiseleistungen in eigener Verantwortung zu erbringen.

Ergänzende Bedingungen

TravelBird und der Reisende können ergänzende Bedingungen zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen vereinbaren. Diese ergänzenden Bedingungen werden im betreffenden Angebot auf der Website erwähnt. Mit der Einverständniserklärung mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen erklären Sie sich auch mit den jeweiligen ergänzenden Bedingungen einverstanden, sofern diese wirksam in den Vertrag einbezogen wurden. Die ergänzenden Bedingungen haben Vorrang vor den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das „Online“-Angebot kann sich schnell ändern. Es ist deshalb empfehlenswert, sich bei der Buchung den Bildschirm, auf dem das Angebot steht, auszudrucken (Drucktaste/printscreens), sodass sich diesbezüglich später keine Missverständnisse ergeben können.

Reiserücktrittsversicherung

Sie können über TravelBird eine Reiserücktrittsversicherung buchen. TravelBird fungiert lediglich als Vermittler zwischen dem Reisenden und dem Versicherer und ist nicht am Versicherungsvertrag beteiligt. Für Versicherungen, die über TravelBird gebucht werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Versicherers.

Kein Widerrufsrecht

Der/die Reisende hat keinen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf eine kostenfreie Stornierung einer bereits gebuchten Reise.

Kontakt

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher von TravelBird sind einzusehen unter www.travelbird.de oder können kostenlos angefordert werden bei: TravelBird B.V., Kundenservice, Keizersgracht 281, 1016 ED, Amsterdam (Niederlande) oder kundenservice@travelbird.de

Unser Kundenservice ist montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr MEZ, samstags von 10.00 bis 18.00 Uhr MEZ und sonntags von 10.00 bis 22.00 Uhr MEZ erreichbar.

A: Allgemeine Reisebedingungen

In der Einleitung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher von TravelBird (Allgemeine Reise- und Buchungsbedingungen) wird der Geltungsbereich der Allgemeinen Reisebedingungen (siehe unten) erläutert.

INHALT

EINLEITUNG

Artikel 1 Einführende Bestimmungen

VOR DER BUCHUNG DER PAUSCHALREISE

Artikel 2 Informationen von TravelBird

Artikel 3 Informationen des Reisenden

Artikel 4 Medizinische Notwendigkeiten

BUCHUNG DER PAUSCHALREISE (Inhalt und Registrierung)

Artikel 5 Ausführung und Inhalt des Vertrags

Artikel 6 Bezahlung, Zinsen und Einziehungskosten

Artikel 7 Reisepreis

ZEITRAUM VON DER BUCHUNG BIS ZUM ANTRITT DER PAUSCHALREISE

Artikel 8 Reiseunterlagen und -dokumente des Reisenden

Artikel 9 Änderungen durch den Reisenden

Artikel 10 Ersatz

Artikel 11 Reiserücktritt durch den Reisenden

Artikel 12 Vertragskündigung durch TravelBird

Artikel 13 Änderungen durch TravelBird

Artikel 14 Haftung und höhere Gewalt

Artikel 15 Hilfe und Unterstützung

Artikel 16 Haftungsausschlüsse und -einschränkungen für TravelBird

Artikel 17 Pflichten des Reisenden

Artikel 18 Beschwerden während der Pauschalreise

NACH DER PAUSCHALREISE

Artikel 19 Beschwerden nach der Pauschalreise

Artikel 20 Streitfälle und anwendbares Recht

EINLEITUNG

Artikel 1 Einführende Bestimmungen

1. Folgende Begriffe werden in diesen Allgemeinen Reisebedingungen wie folgt definiert:
 - Pauschalreisen mit eigenen Verkehrsmitteln:** Pauschalreisen, bei denen der Reisende nur die Unterkunft bucht, aber sich selbst um An- und Abreise kümmert.
 - Geschäftszeiten:** Der Kundenservice von TravelBird ist montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr MEZ, samstags von 10.00 bis 18.00 Uhr MEZ und sonntags von 10.00 bis 22.00 Uhr MEZ erreichbar. Das gilt nicht für offizielle Feiertage.
 - Reiseveranstalter:** die Vertragspartei, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit vorab organisierte Pauschalreisen unter ihrem eigenen Namen für Einzelpersonen oder Gruppen anbietet.
 - Reisevertrag:** ein Vertrag, mit dem ein Reiseveranstalter der Gegenpartei eine vorab organisierte Pauschalreise zur Verfügung stellt, die vom Reiseveranstalter angeboten wird und aus mindestens einer Übernachtung besteht oder mindestens 24 Stunden dauert und mindestens eine der beiden folgenden Dienstleistungen umfasst: a. An- und Abreise
b. Unterkunft
c. eine weitere touristische Leistung, bei der es sich nicht um Transport oder Unterkunft handelt, aber die einen wesentlichen Bestandteil der Pauschalreise darstellt.
 - Reisender:** a. die Gegenpartei von TravelBird, oder
b. die Partei, in deren Namen die Pauschalreise gebucht wurde und die diese Buchung akzeptiert hat, oder
c. die Partei, an die die Rechtsbeziehung mit dem Reiseveranstalter gemäß Artikel 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen übertragen wurde.
 - TravelBird:** der Reiseveranstalter im Sinne dieser Allgemeinen Reisebedingungen (A).
 - Werktage:** Montag bis Freitag mit Ausnahme von offiziellen niederländischen Feiertagen.
2. Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle Reiseverträge. TravelBird kann festlegen, dass diese Allgemeinen Reisebedingungen auch für Verträge im Zusammenhang mit anderen Reisen gelten, einschließlich Reisen mit eigenen Verkehrsmitteln und Transferfahrten per Bus, sofern dies in im Angebot erwähnt ist.
3. Unter „Europa und Mittelmeerraum“ sind der europäische Kontinent einschließlich der spanischen (Kanaren) und portugiesischen (Madeira, Azoren) Inseln sowie alle Länder in Asien und Afrika zu verstehen, die am Mittelmeer liegen.

VOR DER BUCHUNG DER PAUSCHALREISE

Artikel 2 Informationen von TravelBird

1. TravelBird oder eine von ihr beauftragte Agentur stellt dem Reisenden allgemeine Informationen zu Reisepässen und Visa (in erster Linie für Deutsche Staatsangehörige) zur Verfügung, und zwar spätestens an dem Datum, an dem der Vertrag geschlossen wurde. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Der Reisende ist selbst dafür verantwortlich, alle notwendigen zusätzlichen Informationen von den zuständigen Behörden zu erlangen und sich rechtzeitig vor der Abreise zu vergewissern, ob sich die zuvor erlangten Informationen geändert haben.
2. TravelBird empfiehlt dem Reisenden, eine Reise- und eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. TravelBird empfiehlt dem Reisenden ferner zu berücksichtigen, dass

die Möglichkeit besteht, eine Reiserücktrittsversicherung über TravelBird abzuschließen, bei der TravelBird lediglich als Vermittler zwischen dem Reisenden und dem Versicherer fungiert und nicht am Versicherungsvertrag beteiligt ist.

3. TravelBird übernimmt keine Verantwortung für allgemeine Informationen, die auf Fotos, in Broschüren oder Werbeanzeigen, auf Websites oder anderweitig dargestellt werden, die von Dritten zur Verfügung gestellt, erstellt oder veröffentlicht werden.
4. TravelBird informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
 - a. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist TravelBird verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald TravelBird weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird TravelBird den Kunden informieren.
 - b. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird TravelBird den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
 - c. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von TravelBird oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von TravelBird einzusehen.

Artikel 3 Informationen des Reisenden

1. Spätestens an dem Datum des Vertragsabschlusses stellt der Reisende TravelBird sämtliche Informationen zur eigenen Person und den Personen der Mitreisenden zur Verfügung, die für den Vertragsabschluss wichtig sein könnten. Ferner stellt er TravelBird unverzüglich nach dem Vertragsabschluss die zusätzlichen Informationen zur Verfügung, die für die Ausführung des Vertrags erforderlich sind. Dazu gehören seine Mobiltelefonnummer(n) und E-Mail-Adresse(n).
2. Der Reisende ist verpflichtet, ausführliche Informationen über den physischen und/oder geistigen Gesundheitszustand aller Reisenden (einschließlich Konsum/Einnahme von Alkohol, Drogen oder Medikamenten) zur Verfügung zu stellen, wenn der physische und/oder geistige Gesundheitszustand zu Problemen, Gefahren oder Risiken für den Reisenden oder für andere Reisende (Passagiere und/oder Besatzungsmitglieder) oder das Eigentum von Dritten führen könnte. Der Reisende ist sich bewusst, dass ihm die Beförderungsgesellschaft (zum Beispiel in Person des Flugzeugkapitäns) das Recht zur Beförderung absprechen kann, wenn sich herausstellt, dass die zur Verfügung gestellten Informationen falsch oder unvollständig sind. Ferner sind Informationen zu eingeschränkter Mobilität und zur Notwendigkeit einer Begleitperson für minderjährige Reisende, Reisende mit Behinderungen, schwangere Frauen und Personen mit einer Erkrankung sowie anderen Mitreisenden zu machen. Dem Reisende ist bekannt, dass sich die Beförderungsgesellschaft das Recht vorbehält, für spezifische medizinische Bedingungen ein ärztliches Attest zu verlangen und – kann ein solches Attest nicht vorgewiesen werden – dem Reisenden das Recht auf Beförderung zu verweigern.
3. Darüber hinaus muss der Reisende TravelBird alle Informationen über die Kapazität oder Zusammensetzung der Partei zur Verfügung stellen, für die er eine Buchung

vorgenommen hat, die für die angemessene Ausführung der Pauschalreise durch TravelBird von Bedeutung sein könnten.

4. In manchen Fällen ist es erforderlich, dass TravelBird das Check-in-Verfahren für einen Flug übernimmt. Wenn das der Fall ist, trägt TravelBird diese Informationen in die Buchungsbestätigung ein und bittet den Reisenden darum, die entsprechenden Reisepassinformationen zur Verfügung zu stellen, die vor dem Abflug benötigt werden. Der Reisende ist dafür verantwortlich, TravelBird diese Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Wenn der Reisende es schuldhaft versäumt, dieser Informationspflicht nachzukommen, werden ihm sämtlichen zusätzlich anfallenden Check-in-Kosten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Flug in Rechnung gestellt.
5. Wenn der Reisende es schuldhaft versäumt, seiner Informationspflicht nachzukommen oder wenn TravelBird ihn von der Teilnahme oder der weiteren Teilnahme an der Pauschalreise gemäß der Bestimmungen in Artikel 17.2 rechtswirksam ausschließt, hat der Reisende die Kosten zu tragen, die in diesem Artikel aufgeführt sind.

Artikel 4 Medizinische Notwendigkeiten

1. Abweichungen oder Ergänzungen zur von TravelBird angebotenen Pauschalreise können aus medizinischen Gründen beantragt werden (medizinische Notwendigkeiten). TravelBird unternimmt alles, was nach vernünftigem Ermessen angemessen ist, um solche Wünsche zu erfüllen, kann aber auf keinen Fall haftbar gemacht werden, wenn ein Wunsch über das hinausgeht, was nach vernünftigem Ermessen von TravelBird erwartet werden kann. Medizinische Notwendigkeiten erfordern die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von TravelBird.
2. Wenn eine medizinische Notwendigkeit vorliegt, kann TravelBird pro Buchung einen angemessenen Betrag für Auslagen im Zusammenhang mit der Organisation und Kommunikation, die aufgrund von Abweichungen oder Ergänzungen entstehen, sowie für zusätzliche Kosten in Rechnung stellen, die von Dienstleistern in Rechnung gestellt werden, die an der Ausführung der Pauschalreise beteiligt sind. Kosten im Zusammenhang mit medizinischen Notwendigkeiten dürfen nur in Rechnung gestellt werden, wenn der Reisende und TravelBird eine entsprechende Vereinbarung getroffen haben.
3. TravelBird berücksichtigt Wünsche für Notwendigkeiten, bei denen es sich nicht um medizinische Notwendigkeiten handelt (sonstige Notwendigkeiten) nur dann, wenn für diesen Wunsch eine vernünftige Erfolgchance besteht. In diesen Fällen kann TravelBird dem Reisenden einen angemessenen Betrag für Auslagen im Zusammenhang mit der Organisation und Kommunikation sowie für zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit dem Wunsch in Rechnung stellen, die von Dienstleistern in Rechnung gestellt werden, die an der Ausführung der Pauschalreise beteiligt sind.

Ein Anspruch besteht in diesem Fall nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von TravelBird.

BUCHUNG DER PAUSCHALREISE (Inhalt und Registrierung)

Artikel 5 Ausführung und Inhalt des Vertrags

1. Angebot und Annahme
 - a. Der Vertrag wird abgeschlossen, indem der Reisende das Angebot von

TravelBird einschließlich der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. Die Annahme erfolgt unmittelbar. Nach dem Vertragsabschluss erhält der Reisende schnellstmöglich auf schriftlichem oder elektronischem Wege eine Bestätigung.

b. TravelBird gestaltet den Prozess für Buchungen im Internet derart, dass der Reisende vor der Annahme darüber, dass er einen Vertrag eingeht, darüber entsprechend informiert wird und die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen übermittelt werden. Sobald TravelBird die Buchung bestätigt hat, ist der Reisende vertraglich gebunden.

2. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr gilt für den Vertragsabschluss:

a. Dem Kunden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt von TravelBird erläutert.

b. Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d. Soweit der Vertragstext von TravelBird im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e. Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde TravelBird den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g. Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. TravelBird ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h. Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von TravelBird beim Kunden zu Stande.

i. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Reisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. TravelBird wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln.

3. Widerruf des Angebots

Das Angebot von TravelBird ist unverbindlich und kann von TravelBird bei Bedarf widerrufen werden. Ein Widerruf ist zulässig, wenn Fehler bei der Berechnung des Reisepreises oder andere Fehler korrigiert werden müssen. Ein begründeter Widerruf muss so schnell wie möglich erfolgen, aber auf jeden

Fall vor 16.00 Uhr am nächsten Werktag (für Pauschalreisen innerhalb Europas und des Mittelmeerraums) oder vor 12.00 Uhr am 2. Werktag (Pauschalreisen zu anderen Zielen) nach dem Annahmedatum. Im Fall einer Buchungsoption können die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geändert werden, bis die Buchung definitiv ist. Der Vertrag unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zum Zeitpunkt gelten, zu dem die Buchung definitiv wird.

In diesen Fällen hat der Reisende Anspruch auf sofortige Erstattung aller gezahlten Beträge.

4. Offensichtliche Irrtümer
TravelBird entstehen keine Verpflichtungen aus offensichtlichen Irrtümern und Fehlern, die nach vernünftigem Ermessen auf den ersten Blick als solche zu erkennen sein sollten.
5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl
TravelBird kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
 - a. Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch TravelBird muss in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.
 - b. TravelBird hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.
 - c. TravelBird ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - d. Ein Rücktritt von TravelBird später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
 - e. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn TravelBird in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch TravelBird dieser gegenüber geltend zu machen.
 - f. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.
6. Buchende Partei
 - a. Der buchende Reisende (buchende Partei) haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
 - b. Sämtliche Kommunikationen (einschließlich Zahlungen) zwischen dem oder den Reisenden einerseits und TravelBird andererseits erfolgen ausschließlich über die buchende Partei.
 - c. Jeder Reisende haftet für seinen Anteil am Vertrag.
7. Veröffentlichte Angaben und Einschränkungen
Wenn die vereinbarte Pauschalreise in einer Publikation von TravelBird angeboten wird, sind die dort enthaltenen Angaben Bestandteil des Vertrags, sofern die Publikation Buchungsgrundlage war.
8. Abfahrtszeiten
Abfahrtszeiten der Verkehrsmittel sind in den Reiseunterlagen angegeben. TravelBird darf diese Zeiten nur innerhalb eines angemessenen Rahmens und

nur dann ändern, wenn eine Einhaltung der ursprünglichen Zeiten nach vernünftigem Ermessen nicht verlangt werden kann.

Artikel 6 Bezahlung, Zinsen und Einziehungskosten

9. a. Ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses und in Abhängigkeit der einzelnen Reisebestandteile obliegt es TravelBird, eine Anzahlung des Reisebetrages einzufordern.
b. Die Höhe der Anzahlung ist dem zugrunde liegendem Angebot zu entnehmen.
10. a. Mit dem Vertragsabschluss kann TravelBird, je nach Reise-Art, im zugrunde liegendem Angebot die Möglichkeit zur Ratenzahlung anbieten. In diesem Fall entspricht die erste Rate der Anzahlung.
b. Ob die Möglichkeit zur Ratenzahlung von TravelBird besteht, ist dem Angebot zu entnehmen.
11. TravelBird muss den Restbetrag des Reisepreises spätestens 30 Kalendertage vor dem Abreisetag (bei Reiseverträgen mit eigenen Verkehrsmitteln spätestens 30 Kalendertage vor dem Ankunftstag bei der ersten gebuchten Unterkunft) erhalten. Der Reisende befindet sich im Verzug, wenn die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt. Wenn der Reisende nicht fristgerecht bezahlt, erhält er von TravelBird eine Zahlungserinnerung, für die keine Kosten in Rechnung gestellt werden und mit der ihm eine Frist von 3 weiteren Kalendertagen gewährt wird, um die Zahlung zu leisten. Wenn auch nach Ablauf dieser Frist keine Zahlung erfolgt ist obwohl TravelBird zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so wird der Vertrag gekündigt. TravelBird hat das Recht, die Kosten für die Kündigung in Rechnung zu stellen. In solchen Fällen gelten die Bestimmungen in Artikel 11, und die Rücktrittskosten wird vom bereits bezahlten Betrag abgezogen.
12. Wenn der Vertrag weniger als 30 Kalendertage vor dem Abreisedatum abgeschlossen wird, ist der gesamte Reisepreis unverzüglich zu bezahlen.

Artikel 7 Reisepreis

13. Der veröffentlichte Reisepreis versteht sich pro Person, es sei denn, es ist etwas anderes angegeben. Für die veröffentlichten Preise gilt Folgendes:
 - Alle festen unvermeidbaren Kosten sind im angekündigten Preis enthalten.
 - Alle variablen unvermeidbaren Kosten und die jeweiligen Beträge sind mit dem angekündigten Preis angezeigt.
14. Der veröffentlichte Reisepreis basiert auf den Preisen, Abgaben und Steuern, die TravelBird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt waren.

ZEITRAUM VON DER BUCHUNG BIS ZUM ANTRITT DER PAUSCHALREISE

Artikel 8 Reiseunterlagen und -dokumente des Reisenden

15. TravelBird vergewissert sich, dass der Reisende spätestens 5 Kalendertage vor dem Abreisedatum (bei Reiseverträgen mit eigenen Verkehrsmitteln: vor dem Ankunftsdatum an der ersten gebuchten Unterkunft) über die erforderlichen

- Reiseunterlagen (mit Ausnahme der Boardingpässe) verfügt, es sei denn, dies kann nach vernünftigem Ermessen nicht von TravelBird erwartet werden.
16. Wenn der Reisende auch 3 Werktage vor dem Abreisedatum noch keine Reiseunterlagen (mit Ausnahme der Boardingpässe) erhalten hat, muss er TravelBird unverzüglich davon in Kenntnis setzen.
 17. Bei Pauschalreisen, die weniger als 5 Kalendertage vor dem Abreisedatum gebucht wurden (bei Reiseverträgen mit eigenen Verkehrsmitteln: vor dem Ankunftsdatum an der ersten gebuchten Unterkunft) kündigt TravelBird an, wann und wo dem Reisenden die notwendigen Reiseunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Reisende die Unterlagen nicht vereinbarungsgemäß erhält, muss er TravelBird unverzüglich davon in Kenntnis setzen.
 18. Der Reisende ist persönlich dafür verantwortlich, dass er über die vorgeschriebenen Reisedokumente, wie z.B. einen gültigen Reisepass oder, sofern zulässig, einen Personalausweis und alle erforderlichen Visa, Immunisierungs- und Impfnachweise, Führerschein und Greencard, verfügt. Wenn der Reisende nicht in der Lage ist, die gesamte oder einen Teil der Pauschalreise wahrzunehmen, da er nicht über ein bestimmtes gültiges Dokument verfügt, gehen sämtliche Folgen, die sich daraus ergeben, zulasten des Reisenden, es sei denn, TravelBird hat sich verpflichtet, das fragliche Dokument zu beschaffen, und das Fehlen des Dokuments ist TravelBird anzulasten oder TravelBird hat es versäumt, seiner Informationspflicht im Sinne von Artikel 2.1 nachzukommen.

Artikel 9 Änderungen durch den Reisenden

19. Der Reisende kann nach der Ausführung Änderungen am Vertrag beantragen, sofern die Änderungen nach vernünftigem Ermessen machbar sind, von TravelBird akzeptiert werden und der Reisende den geänderten Reisepreis abzüglich des bereits bezahlten Betrags zahlt. Ferner muss der Reisende pro Buchung eine Änderungsgebühr sowie alle Kommunikationskosten bezahlen. Entscheidungen über derartige Anträge werden so schnell wie möglich getroffen.
20. TravelBird benachrichtigt den Reisenden unverzüglich unter Angabe von Gründen, wenn die gewünschten Änderungen abgelehnt werden. In diesem Fall kann der Reisende den ursprünglichen Vertrag fortsetzen oder kündigen. In letzterem Fall gilt Artikel 12. Wenn der Reisende nicht auf die Ablehnung seines Antrags antwortet, wird der ursprüngliche Vertrag umgesetzt.
21. Wenn ein Auftrag zur Umbuchung gemäß Artikel 9.1 durch TravelBird akzeptiert wird, gelten folgende Umbuchungsgebühren:
 - Gebühr Namensänderung:**
15 EUR (pro Person)
 - Gebühr Umbuchung: (als Prozentsatz des gesamten Reisepreises)**
30 oder mehr Tage vor Anreise: 10%
29 bis 15 Tage vor Anreise: 20%
14 bis 8 Tage vor Anreise: 30%
7 bis 3 Tage vor Anreise: 50%TravelBird berechnet eine Gebühr von mindestens 25 EUR und maximal 100 EUR pro Buchung.

Artikel 10 Ersatz

22. Das gesetzliche Recht des Kunden einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.
Die buchende Partei, der Reisende und die Person, die den Reisenden ersetzen soll, sind gegenüber TravelBird gesamtschuldnerisch haftbar für die Zahlung des ausstehenden Teils des Reisepreises sowie aller zusätzlichen Kosten der Leistungsträger, die durch den Austausch entstehen.

Artikel 11 Reiserücktritt durch den Reisenden

1. Rücktrittspauschale

Wenn der Reisende vom Vertrag zurücktritt, kann TravelBird dem Reisenden zusätzlich zu den fälligen Buchungskosten die folgenden Rücktrittsgebühren in Rechnung stellen:

Angebote mit Flug und/oder Kreuzfahrt und/oder Mietwagen

Anzahl Tage vor Anreise	% Rückerstattung (des Reisepreises)
Mehr als 30 Tage	65%
30 bis einschließlich 15 Tage	50%
14 bis einschließlich 6 Tage	25%
5 bis einschließlich 0 Tage	10%

2. Angebote ohne Flug und/oder Kreuzfahrt und/oder Mietwagen

Anzahl Tage vor Anreise	% Rückerstattung (des Reisepreises)
Mehr als 30 Tage	80%
30 bis einschließlich 22 Tage	65%
21 bis einschließlich 15 Tage	50%
14 bis einschließlich 6 Tage	25%
5 bis einschließlich 0 Tage	10%

3. Andere Rücktrittspauschalen

- Bei Reisen, die aus verschiedenen Reise-Bestandteilen bestehen, können für die jeweiligen Reisebausteine unterschiedliche Stornierungsbedingungen zur Anwendung kommen. Diese Abweichungen werden von TravelBird im Voraus ersichtlich gemacht.
- Die Stornierungsbedingungen können gegebenenfalls von den sonst üblichen Stornierungsbedingungen abweichen. Sollte dies der Fall sein, wird TravelBird den/die Reisende/n deutlich im jeweiligen Angebot auf die anzuwendenden Stornierungsbedingungen hinweisen.

4. Teilrücktritt

- Wenn ein Reisender oder eine Partei von seinem Anteil am Vertrag für einen gemeinsamen Aufenthalt in einem Hotel, Appartement, Ferienhaus oder einer sonstigen Unterkunft zurücktritt, wird ihm eine Rücktrittsgebühr in Rechnung gestellt.
- Wenn die Größe der verbleibenden Gruppe in der Preisliste für Unterkünfte aufgeführt ist, macht TravelBird dem oder den verbleibenden Reisenden einen veränderten Vorschlag, der an die neue

- Gruppengröße angepasst ist, in derselben Unterkunft, zur selben Zeit.
- c. Der Reisepreis für den oder die Reisenden im Sinne von Absatz 3.b wird entsprechend der Preisliste geändert. Für den geänderten Reisepreis gelten die üblichen Zahlungsbedingungen in Artikel 6.
- d. Wenn eine Angebotsänderung nicht möglich ist oder abgelehnt wird, wird der Vertrag für die übrigen Reisenden gekündigt und den Reisenden wird eine Rücktrittsgebühr in Rechnung gestellt.
- e. Der Gesamtbetrag der Rücktrittsgebühr und des geänderten Reisepreises darf den Gesamtreisepreis nicht übersteigen, der von den ursprünglichen Reisenden zu zahlen ist. Alle Beträge, die darüber hinausgehen, werden vom neuen Reisepreis abgezogen.
5. Außerhalb der Geschäftszeiten
Es wird davon ausgegangen, dass Rücktritte, die außerhalb der Geschäftszeiten eingehen, am nächstfolgenden Werktag zugehen.
6. Ersatz
Wenn der Reisende einen Ersatz wählt und kein Rücktritt vorliegt, ist Artikel 10 anzuwenden.
7. Hinweis zur Kündigung wegen höherer Gewalt
(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
(2) Wird der Vertrag nach Absatz 6.1 gekündigt, werden die Mehrkosten für die Rückbeförderung von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“

Artikel 12 Vertragskündigung durch TravelBird

8. TravelBird ist berechtigt, den Vertrag aufgrund besonderer Umstände zu kündigen.
9. Unter besonderen Umständen sind Umstände zu verstehen, die derart sind, dass nach vernünftigem Ermessen nicht erwartet werden kann, dass TravelBird sich an den Vertrag hält.
- a. Wenn der Grund für die Kündigung auf den Reisenden zurückzuführen ist, muss der Reisende den dadurch entstehenden Schaden tragen.
- b. Wenn der Grund für die Kündigung auf TravelBird zurückzuführen ist, muss TravelBird den dadurch entstehenden Schaden tragen. Ob dies der Fall ist, bemisst sich anhand von Artikel 14.

Artikel 13 Änderungen durch TravelBird

10. a. TravelBird ist berechtigt, die vereinbarte Leistungserbringung aufgrund besonderer Umstände im Sinne von Artikel 12.2 zu ändern. TravelBird benachrichtigt den Reisenden über Änderungen schnellstmöglich nach Bekanntwerden dieser Änderungen.
- b. Wenn die Änderung sich auf einen oder mehrere wesentliche Punkte bezieht, darf der Reisende sie ablehnen.
- c. Wenn sich die Änderung auf einen oder mehrere unwesentliche Punkte bezieht, darf der Reisende die Änderung nur ablehnen, wenn sie für ihn Unannehmlichkeiten bedeutet, die mehr als unerheblich sind.

11. a. Im Falle einer Änderung macht TravelBird nach Möglichkeit ein Alternativangebot, und zwar sobald ihr die Änderung bekannt geworden ist.
- b. Das Alternativangebot muss mindestens gleichwertig sein. Ob eine alternative Unterkunft gleichwertig ist, wird anhand objektiver Normen und der folgenden Aspekte bewertet und entschieden, die aus dem Alternativangebot hervorgehen müssen:
- Lage der Unterkunft am Zielort;
 - Art und Einstufung der Unterkunft;
 - übrige Einrichtungen, die die Unterkunft bietet.
- Die vorerwähnte Bewertung muss Folgendes berücksichtigen:
- Zusammensetzung der Gruppe;
 - spezielle Merkmale oder Umstände des oder der Reisenden, die für die Reisenden von wesentlicher Bedeutung sind, TravelBird mitgeteilt wurden und von TravelBird schriftlich bestätigt wurden;
 - Abweichungen oder Ergänzungen vom Reisenden zum gebuchten Programm, die von TravelBird schriftlich bestätigt wurden.
12. a. Wenn ein Reisender von seinem Recht Gebrauch macht, die Änderung oder das Alternativangebot im Sinne der vorherigen Absätze abzulehnen und von der Pauschalreise zurückzutreten, soll er dies innerhalb von 3 Kalendertagen nach Erhalt der Benachrichtigung über die Änderung oder das Alternativangebot mitteilen. Der Reisende informiert den Kundenservice von TravelBird telefonisch oder per E-Mail.
- b. Wenn der Reisende die Änderung oder das Alternativangebot ablehnt, hat TravelBird das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. TravelBird muss dieses Recht innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Ablehnung durch den Reisenden ausüben; andernfalls verfällt das Recht. Es gilt eine Frist von 1 Kalendertag, wenn die Benachrichtigung 10 Tage oder weniger vor dem Abreisedatum (bei Verträgen für Reisen mit eigenen Verkehrsmitteln: vor dem Ankunftsdatum an der ersten gebuchten Unterkunft) eingeht. In diesen Fällen hat der Reisende Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Reisepreises (oder wenn die Pauschalreise bereits angetreten wurde, auf eine entsprechende Teilrückerstattung), ungeachtet aller Rechte, die der Reisende im Zusammenhang mit einer Entschädigung im Sinne von Artikel 13.5 hat).
13. Wenn die in Artikel 13.3 genannte Frist an einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag in Deutschland endet, wird sie bis zum nächsten Arbeitstag um 12.00 Uhr MEZ verlängert
14. a. Für jede maßgebliche Änderung welche von TravelBird vorgenommen wird und die nicht durch außergewöhnliche Umstände verursacht wurde und nicht akzeptabel für den Reisenden ist, bietet TravelBird entweder eine Alternative oder eine Rückerstattung in Übereinstimmung mit diesem Artikel an. Gegebenenfalls wird auch eine Entschädigung angeboten. Für alle Aufwendungen, Kosten, Verluste oder andere Beträge die nicht maßgeblich sind oder vom Reisenden verursacht wurden, wird keine Entschädigung von TravelBird bezahlt.
- b. Wenn der Grund für die Änderung auf den Reisenden

zurückzuführen ist, muss der Reisende den dadurch entstehenden Schaden tragen.

15. Wenn ein wesentlicher Teil der im Vertrag vereinbarten Dienstleistungen nach Antritt der Pauschalreise nicht erbracht werden kann, garantiert TravelBird angemessene Alternativangebote, um die Reise fortzusetzen (zu den Kosten siehe Artikel 15).
Wenn Alternativangebote nicht möglich sind, stellt TravelBird dem oder den Reisenden bei Bedarf vergleichbare Transportmittel zur Verfügung, die ihn oder sie zum Abfahrtsort oder einem anderen Ort bringen, der mit dem oder den Reisenden vereinbart wurde (zu den Kosten siehe Artikel 15).
16. Ungeachtet der Bestimmungen in Artikel 17.4 benachrichtigt TravelBird den oder die Reisenden über alle Änderungen der Abfahrtszeit. Diese Verpflichtung gilt nicht für Rückreisen von Reisenden, die nur eine Beförderung gebucht haben und/oder dessen Unterkunftsadresse nicht bekannt ist.

Artikel 14 Haftung und höhere Gewalt

17. Ungeachtet der Bestimmungen in Artikel 12 und 13 führt TravelBird den Vertrag entsprechend der Erwartungen aus, die ein Reisender nach vernünftigem Ermessen aufgrund des Vertrags haben würde.
18. Wenn die Pauschalreise die Erwartungen im Sinne von Artikel 14.1 nicht erfüllt, ist der Reisende verpflichtet, die entsprechenden Parteien schnellstmöglich im Sinne von Artikel 18.1 zu benachrichtigen.
19. Wenn die Pauschalreise die Erwartungen im Sinne von Artikel 14.1 nicht erfüllt, erstattet TravelBird dem Reisenden eventuelle Verluste ungeachtet der Bestimmungen in Artikel 15, 16 und 17, es sei denn, die Schlechtleistung ist nicht auf TravelBird oder die Person zurückzuführen, die TravelBird bei der Ausführung des Vertrags unterstützt, weil:
 - a. die Schlechtleistung im Zuge der Ausführung des Vertrags auf den Reisenden zurückzuführen ist, oder
 - b. die Schlechtleistung im Zuge der Ausführung des Vertrags nicht vorhersehbar oder vermeidbar war und auf Dritte zurückzuführen ist, die nicht an der Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen der Pauschalreise beteiligt waren, oder
 - c. die Schlechtleistung im Zuge der Ausführung des Vertrags durch ein Ereignis verursacht wurde, das trotz aller Sorgfalt seitens TravelBird und der Person, die TravelBird bei der Ausführung des Vertrags unterstützt, nicht vorhersehbar oder vermeidbar war, oder
 - d. die Schlechtleistung bei der Ausführung des Vertrags durch höhere Gewalt im Sinne von Artikel 14.4 verursacht wurde.
20. Unter höherer Gewalt sind anormale und unvorhersehbare Bedingungen zu verstehen, die sich der Kontrolle der Person entziehen, die sie hervorruft, und die Konsequenzen haben, die trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht abgewendet werden können.

Artikel 15 Hilfe und Unterstützung

21. a. Abhängig von den Umständen ist TravelBird verpflichtet, dem Reisenden Hilfe und Unterstützung anzubieten, wenn die Pauschalreise nicht den Erwartungen entspricht, die der Reisende nach vernünftigem Ermessen aufgrund des Vertrags hätte haben können. Wenn der Reisende die Unterstützung von TravelBird benötigt, muss er sich von seinem Aufenthaltsort aus während der Geschäftszeiten unverzüglich an TravelBird wenden. Die Kosten sind von TravelBird zu tragen, wenn und sofern die Schlechtleistung bei der Ausführung des Vertrags im Sinne von Artikel 14.3 auf TravelBird zurückzuführen ist.
- b. Wenn die Ursache auf den Reisenden zurückzuführen ist, braucht TravelBird nur insofern Hilfe und Unterstützung zu leisten, wenn dies nach vernünftigem Ermessen von ihr verlangt werden kann. In diesen Fällen sind die Kosten vom Reisenden zu tragen.

Artikel 16 Haftungsausschlüsse und -einschränkungen für TravelBird

22. Die vertragliche Haftung von TravelBird für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit TravelBird für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
23. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
24. TravelBird haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden/Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von TravelBird sind.
25. TravelBird haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden/Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten und/oder wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden/Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von TravelBird ursächlich geworden ist. Eine etwaige Haftung von TravelBird aus der Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

Artikel 17 Pflichten des Reisenden

26. Der oder die Reisenden sind verpflichtet, sich an alle Anweisungen von TravelBird zu halten, um die korrekte Ausführung der Pauschalreise

ermöglichen, und sind für alle Schäden haftbar, die durch unangemessenes Verhalten ihrerseits verursacht werden. Als Maßstab für die Bewertung gilt das Verhalten, wie es sich für einen Reisenden geziemt.

27. a. Ein Reisender, der Behinderungen oder Störungen verursacht, die solcherart sind, dass sie die angemessene Ausführung einer Pauschalreise wesentlich beeinträchtigen können, kann von TravelBird von der Pauschalreise oder dem Rest Urlaubs ausgeschlossen werden, wenn nach vernünftigem Ermessen nicht von TravelBird verlangt werden kann, dass sie den Vertrag erfüllt.
b. Alle Kosten, die durch eine Situation entstehen, wie sie in Artikel 17.2a beschrieben wird, sind vom Reisenden zu tragen, wenn und insofern die Konsequenzen der Behinderung oder Störung auf ihn zurückzuführen sind. Wenn und insofern die Ursache für den Ausschluss nicht auf den Reisenden zurückzuführen ist, wird ihm der Reisepreis ganz oder teilweise erstattet.
28. Der Reisende ist verpflichtet, Schäden nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu begrenzen, insbesondere unter Beachtung der Meldepflicht im Sinne von Artikel 18.1.
29. Jeder Reisende ist verpflichtet, sich – sofern zutreffend – spätestens 24 Stunden vor der angegebenen Abfahrtszeit bei dem lokalen Dienstleister vor Ort über die genaue Abfahrtszeit für Rückreise zu informieren.

Artikel 18 Beschwerden während der Pauschalreise

30. Eine Schlechtleistung bei der Ausführung des Vertrags im Sinne von Artikel 14.2 muss schnellstmöglich vor Ort gemeldet werden, damit eine Lösung gefunden werden kann. Der Reisende muss – in der folgenden Reihenfolge –, den Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort oder, wenn dieser nicht anwesend oder erreichbar ist, TravelBird benachrichtigen. Eine Schlechtleistung, die nicht beseitigt wurde und sich negativ auf die Qualität der Pauschalreise auswirkt, ist auf jeden Fall unverzüglich an TravelBird in den Niederlanden zu melden.
31. TravelBird versorgt den Reisenden mit Informationen zum Verfahren vor Ort, den Kontaktdaten und der Erreichbarkeit der fraglichen Personen.
32. Wenn der Reisende seiner Verpflichtung zur Meldung einer Beschwerde nicht nachkommt und TravelBird aufgrund dessen keine Gelegenheit haben, die Schlechtleistung zu beseitigen, kann der Anspruch auf Entschädigung für Schäden eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

NACH DER PAUSCHALREISE

Artikel 19 Beschwerden nach der Pauschalreise

33. Wenn eine Beschwerde nicht zur Zufriedenheit geklärt wurde, muss sie maximal innerhalb von einem Monat nach Ende der Pauschalreise (oder der in Anspruch genommenen Dienstleistung) oder, sofern die

- Pauschalreise nicht stattgefunden hat, spätestens am ursprünglichen geplanten Abreisedatum an TravelBird weitergeleitet werden.
34. Wenn sich die Beschwerde auf einen Vertragsabschluss bezieht, muss sie innerhalb von einem Monat eingereicht werden, nachdem der Reisende die Umstände zur Kenntnis genommen hat, auf die sich die Beschwerde bezieht.
 35. TravelBird bearbeitet keine Beschwerden, die nicht rechtzeitig eingereicht wurden, es sei denn, der Reisende kann nach vernünftigem Ermessen nicht dafür verantwortlich gemacht werden. TravelBird benachrichtigt den Reisenden schriftlich oder auf elektronischem Wege darüber.

Artikel 20 Streitfälle und anwendbares Recht

36. Dieser Vertrag unterliegt niederländischem Recht und ist gemäß dem niederländischen Recht auszulegen.
37. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitfälle, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, ist Amsterdam (Niederlande).
38. Ansprüche des Kunden/Reisenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von TravelBird oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TravelBird beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TravelBird oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TravelBird beruhen.
39. Alle übrigen Ansprüche verjähren in einem Jahr.
40. Die Verjährung nach Ziffer 20.1 und 20.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
41. Schweben zwischen dem Kunden/Reisenden und TravelBird Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde/Reisende oder TravelBird die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

B: ALLGEMEINE BUCHUNGSBEDINGUNGEN

In der Einleitung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher von TravelBird (Allgemeine Reise- und Buchungsbedingungen) wird der Geltungsbereich der folgenden Allgemeinen Buchungsbedingungen erläutert.

INHALT

- Artikel 1 Einführende Bestimmungen
- Artikel 2 Allgemeines zum Auftrag
- Artikel 3 Der Buchungsauftrag

Artikel 4 Bezahlung
Artikel 5 Haftung
Artikel 6 Dokumente
Artikel 7 Zinsen und Einziehungskosten
Artikel 8 Beschwerden
Artikel 9 Streitfälle und anwendbares Recht

Artikel 1 Einführende Bestimmungen

42. Folgende Begriffe werden in diesen Allgemeinen Buchungsbedingungen wie folgt definiert:
- Dienstleister:** der Beförderer, der Unterkunftsgeber, der Reiseveranstalter und/oder sonstige Reisedienstleister im weitesten Sinne des Wortes, mit dem der Reisende einen Vertrag eingeht und der unter Beachtung der geltenden allgemeinen Bedingungen für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich ist.
- Auftrag:** der Vertrag zwischen dem Reisenden und TravelBird, mit dem TravelBird sich verpflichtet, für den Reisenden Reisedienstleistungen im weitesten Sinne des Wortes zu vermitteln oder zu erbringen.
- Reisevermittler:** eine Person, die im Rahmen der Ausübung ihres Berufes Beratungs-, Informations- und Vermittlungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Reiseverträgen anbietet.
- Reisender:**
- a. der Kunde (die buchende Partei), der das Reiseprodukt über TravelBird gebucht hat, oder
 - b. die Person, in deren Namen die Dienste von TravelBird in Anspruch genommen werden und die sich mit diesem Vertrag einverstanden erklärt.
- TravelBird :** der Reisevermittler im Sinne dieser Allgemeinen Buchungsbedingungen (B).
- Werktage:** Montag bis Freitag von 8.00 bis 22.00 Uhr MEZ sowie Samstag von 10.00 bis 18.00 Uhr MEZ und Sonntag von 10.00 bis 22.00 Uhr mit Ausnahme von offiziellen Feiertagen, es sei denn, TravelBird hat ausdrücklich andere Öffnungszeiten angegeben.
43. TravelBird bietet Reisedienstleistungen sowie Informations-, Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Buchungen an. TravelBird erbringt diese Dienstleistungen gemäß den Anweisungen ihrer Kunden. Die Allgemeinen Buchungsbedingungen von TravelBird gelten für alle Dienstleistungsarten, für die TravelBird als Anbieter von einzelnen Reisedienstleistungen fungiert und für die die Allgemeinen Reisebedingungen (Teil A) nicht gelten. Siehe auch die Einleitung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher von TravelBird.
44. Wenn ein Reisender eine Pauschalreise bei TravelBird bucht, für die die Allgemeinen Reisebedingungen gelten, erstrecken sich diese Allgemeinen Reisebedingungen auf den gesamten Verlauf von der Beratung bis zur Ausführung der Pauschalreise. Wenn TravelBird Reisen unter eigenem Namen organisiert fungiert TravelBird als Reiseveranstalter dieser Reise. Für diese Reise gelten ebenfalls die

Allgemeinen Reisebedingungen. Siehe dazu Allgemeine Reisebedingungen oben.

45. TravelBird kann in der Funktion als Reisevermittler eine Buchung für den Reisenden vornehmen und einen Vertrag zwischen dem Reisenden und dem Dienstleister vermitteln, den der Reisende ausgewählt hat. TravelBird selbst ist keine Vertragspartei für die Erbringung der Dienstleistungen, kann aber zum Beispiel Flug- oder Zugtickets, Theaterkarten und Hotelzimmer buchen und für den Reisenden eine Versicherung abschließen.
46. TravelBird haftet nicht für die korrekte Ausführung der Dienstleistungen, die über TravelBird gebucht werden. Für diese Dienstleistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Dienstleisters, zum Beispiel die Fluglinie oder das Hotel. TravelBird haftet allerdings für die korrekte Ausführung ihrer eigenen Dienstleistungen, z.B. Beratung und administrative Bearbeitung von Buchungen.
47. TravelBird kann für ihre Dienstleistungen eine Gebühr verlangen, sofern der Kunde vorab davon in Kenntnis gesetzt wird.

Artikel 2 Allgemeines zum Auftrag

48. Gegenstand des Auftrags können unter anderem Informations- und Beratungsdienstleistungen für den Reisenden und – sofern möglich – die Buchung der vom Reisenden gewünschten Dienstleistungen sein.
49. Mit der Erteilung des Auftrags geht der Kunde eine Verpflichtung gegenüber TravelBird und dem Dienstleister ein; in diesem Zusammenhang ist es unerheblich, ob die Bestätigung unmittelbar erfolgt oder nicht.
50. In der Regel erhält der Kunde die Bestätigung unmittelbar; in diesem Fall gilt die Bestätigung als Nachweis für den vorerwähnten Vertrag.
51. Wenn die Auftragsbestätigung nicht unmittelbar ausgegeben werden kann und zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, kann der Kunde den Auftrag innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt der Bestätigung stornieren. Wenn der Kunde den Auftrag in diesem Zeitraum nicht storniert, gilt der Zugang der Auftragsbestätigung als Nachweis für den Vertrag und seinen Inhalt. Dessen ungeachtet steht dem Kunden die Möglichkeit offen, das Gegenteil zu beweisen.
52. TravelBird gestaltet den Prozess für Buchungen im Internet derart, dass der Reisende vor der Annahme darüber, dass er einen Vertrag eingeht, und über die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen informiert wird. Sobald TravelBird die Buchung bestätigt hat, ist der Reisende vertraglich gebunden.
53. Der Kunde haftet gegenüber TravelBird und dem Dienstleister für die Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben. Die weiteren Reisenden haften für ihren Anteil an der vereinbarten Dienstleistung.

Artikel 3 Der Buchungsauftrag

54. Verpflichtung des Kunden zur Bereitstellung von Informationen
Der Kunde stellt TravelBird alle erforderlichen Informationen zu seiner Person und den übrigen Reisenden zur Verfügung, die für den

Abschluss und die Ausführung des Vertrags notwendig sind. Dazu gehören u.a. seine/ihre Mobiltelefonnummer(n) und E-Mail-Adresse(n), sofern vorhanden. Der Kunde stellt Informationen zu seiner physischen und/oder psychischen Gesundheit und zur physischen und/oder psychischen Gesundheit der Reisenden, für die er eine Buchung vorgenommen hat, sowie weitere relevante – einschließlich medizinische – Informationen zu eingeschränkter Mobilität oder notwendiger Begleitpersonen für minderjährige und/oder behinderte Reisende, schwangere Frauen, Personen mit Erkrankungen und übrigen Reisenden zur Verfügung. Wenn der Kunde seiner Informationspflicht nicht nachkommt, hat er alle sich daraus ergebenden negativen Folgen selbst zu tragen.

55. Preisänderungen

Die Preise für gebuchte Dienstleistungen können in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters geändert werden, sofern diese wirksam vereinbart wurden. Diese Änderungen werden schnellstmöglich mitgeteilt und in Rechnung gestellt.

56. Stornierungen/Änderungen durch den Kunden

Stornierungen oder Änderungen erteilter Aufträge können nur an Werktagen und ausschließlich auf Anfrage des Kunden vorgenommen werden. Wenn auf Anfrage des Kunden eine Stornierung oder Änderung einer bestehenden Reservierung vorgenommen wird, werden dem Kunden die entstandenen Kosten vorab mitgeteilt und in Rechnung gestellt. Dabei kann es sich um Kosten handeln, die TravelBird bei der Stornierung oder Änderung zusätzlich zu den Stornierungs- oder Änderungsgebühren entstanden sind, die der Dienstleister in Rechnung stellt.

57. Sämtliche Benachrichtigungen des Reiseveranstalters oder

Dienstleisters werden ausschließlich an den Kunden weitergeleitet.

Artikel 4 Bezahlung

58. Der Reisende muss die fälligen Beträge innerhalb der von TravelBird genannten Frist bezahlen. TravelBird ist befugt, die fälligen Beträge bei Bedarf im Namen und auf Rechnung des oder der fraglichen Dienstleister einzuziehen.

59. TravelBird kann mit der Bestätigung des oder der Aufträge eine Anzahlung verlangen, die auf keinen Fall über der Anzahlung liegen darf, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des beteiligten Dienstleisters vereinbart ist (sofern dies der Fall ist).

60. Der ausstehende Betrag muss spätestens am in der Bestätigung genannten Datum bei TravelBird eingegangen sein.

61. Wenn die Anzahlung/Restzahlung nicht geleistet wurde oder nicht rechtzeitig auf dem Konto eingeht, schickt TravelBird dem Reisenden eine kostenfreie Zahlungserinnerung, die ihm eine weitere Frist von 3 Tagen gibt, die Zahlung zu leisten. Wenn auch nach Ablauf dieser Frist keine Zahlung erfolgt ist obwohl der oder die beteiligten Dienstleister zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, gilt dass der Vertrag gekündigt wurde, es sei denn, in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der beteiligten Dienstleister steht etwas anderes. Zu diesem Zeitpunkt kann TravelBird die

Stornierungskosten in Rechnung stellen oder mit der oder den erhaltenen Kauttionen verrechnen.

62. Sämtliche Erstattungen werden ausschließlich an den Kunden geleistet.

Artikel 5 Haftung

63. TravelBird lässt die handelsübliche Sorgfalt walten, wie es sich für einen guten Vertragspartner bei der Ausübung seiner Aktivitäten geziemt.
64. TravelBird haftet weder für Handlungen und/oder Unterlassungen des oder der beteiligten Dienstleister im Sinne von Artikel 1.1 noch für die Genauigkeit der Informationen, die von diesem bzw. diesen Dienstleistern bereitgestellt werden. TravelBird übernimmt keine Verantwortung für Fotos, Broschüren Werbeanzeigen, Websites oder sonstige Medien, die von Dritten zur Verfügung gestellt, erstellt oder veröffentlicht werden.
65. Wenn TravelBird nachweislich einen Fehler begeht und dem Reisenden dadurch ein Schaden entsteht (einschließlich entgangenes Reisevergnügen), bleibt die Haftung von TravelBird auf die Dienstleistungen beschränkt, die TravelBird vermittelt hat und / oder in Rechnung stellt.
66. TravelBird haftet nicht für Versprechungen ihrer Mitarbeiter oder Dritter, die sich wesentlich von den Bedingungen unterscheiden, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Dienstleisters aufgeführt sind, es sei denn, diese Versprechungen werden anschließend schriftlich bestätigt.
67. Die Haftungsausschlüsse und -einschränkungen in diesem Artikel gelten auch für die Mitarbeiter von TravelBird.

Artikel 6 Dokumente

68. TravelBird stellt allgemeine Informationen zu Einreisevorschriften und Visa (in erster Linie für deutsche Staatsangehörige) zur Verfügung, und zwar spätestens an dem Datum, an dem der Vertrag geschlossen wurde.
69. Der Reisende ist selbst dafür verantwortlich, alle notwendigen zusätzlichen Informationen von den zuständigen Behörden zu erlangen und sich rechtzeitig vor der Abreise davon vergewissern, ob sich zwischenzeitlich Änderungen an diesen Informationen ergeben haben.
70. Der Reisende ist persönlich dafür verantwortlich, dass er über die vorgeschriebenen Reisedokumente, wie z.B. einen gültigen Reisepass oder, sofern zulässig, einen Personalausweis und alle erforderlichen Visa, Immunisierungs- und Impfnachweise, Führerschein und Greencard, verfügt.
71. Wenn der Reisende nicht in der Lage ist, die gesamte oder einen Teil der Pauschalreise wahrzunehmen, da er nicht über ein bestimmtes gültiges Dokument verfügt, gehen sämtliche Folgen, die sich daraus ergeben, zulasten des Reisenden, es sei denn, TravelBird hat sich verpflichtet, das fragliche Dokument zu beschaffen, und das Fehlen des Dokuments ist TravelBird anzulasten oder TravelBird hat es versäumt, seiner Informationspflicht im Sinne von Artikel 6.1 nachzukommen.

72. TravelBird empfiehlt dem Reisenden, vorab eine Reise- und eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. TravelBird informiert den Reisenden ferner darüber, dass die Möglichkeit besteht, eine Reiserücktrittsversicherung über TravelBird abzuschließen, bei der TravelBird lediglich als Vermittler zwischen dem Reisenden und dem Versicherer fungiert und nicht am Versicherungsvertrag beteiligt ist.

Artikel 7 Zinsen und Einziehungskosten

73. Wenn der Reisende es versäumt, seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber TravelBird rechtzeitig nachzukommen, schuldet er die gesetzlichen Zinsen für den ausstehenden Betrag, sofern in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters kein höherer Zinssatz festgelegt ist.

Artikel 8 Beschwerden

74. Beschwerden im Zusammenhang mit einer Buchung durch TravelBird und/oder Beratungs- und Informationsdienstleistungen von TravelBird sollen TravelBird innerhalb eines Monats mitgeteilt werden, nachdem dem Reisenden die Umstände bekannt geworden sind, auf die sich die Beschwerde bezieht.
75. Ansprüche des Kunden im Falle einer unterbliebenen Mängelanzeige entfallen **nicht**
- a. bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisevermittlers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reisevermittlers resultieren
 - b. bei Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisevermittlers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reisevermittlers beruhen
 - c. bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet

Artikel 9 Streitfälle und anwendbares Recht

76. Dieser Vertrag unterliegt niederländischem Recht und ist gemäß dem niederländischen Recht auszulegen.
77. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitfälle, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, ist Amsterdam (Niederlande).
78. Für Klagen des Reisevermittlers gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reisevermittlers vereinbart.

79. Vertragliche Ansprüche des Kunden gegenüber dem Reisevermittler aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in drei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisevermittlers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
80. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr.
81. Die Verjährung nach den vorstehenden Bestimmungen beginnt jeweils mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von Umständen, die den Anspruch begründen und dem Reisevermittler als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
82. Fällt der letzte Tag einer der vorgenannten Fristen auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
83. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reisevermittler Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Kunde oder der Reisevermittler die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Haben Sie vor dem 20. Januar 2016 gebucht?

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unter den im Folgenden verwendeten Bezeichnungen "TravelBird", „travelbird.de“ „uns“, „wir“ ist im Folgenden TravelBird B.V. gemeint.

1. Vertragsschluss

Die von TravelBird auf www.travelbird.de dargestellten Angebote stellen kein verbindliches Vertragsangebot von TravelBird oder dem jeweiligen Leistungsträger dar. Mit dem Absenden des ausgefüllten Online-Buchungsformulars durch Klicken auf den „Sofort bestellen“-Button an TravelBird gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot an den jeweiligen Leistungsträger ab und beauftragt TravelBird gleichzeitig mit der im Online-Katalog bezeichneten Vermittlungsleistung.

Die Annahme des Vertragsangebots erfolgt zusammen mit der Bestätigung des Eingangs der Buchung unmittelbar nach dem Absenden der automatisierten E-Mail durch TravelBird an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse. Mit dieser E-Mail-Bestätigung ist der Vermittlungsvertrag zustande gekommen.

1.1 Richtigkeit der angegebenen Daten

Der Kunde ist verpflichtet, die Daten in der Buchungseingangsbestätigung für die von ihm gewünschte Reiseleistung unmittelbar nach Eingang der Buchungseingangsbestätigung bei

sich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Sollten diese Daten nicht korrekt sein, ist er verpflichtet, sich unverzüglich bei TravelBird unter den auf der Internetseite oder in der Emailbestätigung angegebenen Kontaktdaten zu melden und die Daten richtigzustellen.

1.2 Vertragsverhältnis

Zwischen dem Kunden und TravelBird kommt ein Geschäftsbesorgungsvertrag zur Vermittlung von Reiseleistungen zustande. Der Kunde beauftragt TravelBird, die Beförderungs-, Unterkunfts- und damit verbundenen Leistungen (Flüge, Pauschalreisen u. ä.) sowie Veranstaltungstickets des jeweiligen Leistungsträgers wie im Online-Katalog beschrieben zu vermitteln. TravelBird tritt bezüglich der einzelnen angebotenen Leistungen lediglich als Vermittler auf und bietet diese nicht in eigenem Namen an.

Dies gilt nicht, soweit durch TravelBird nach den Grundsätzen des § 651a Abs. 2 BGB tatsächlich der Anschein erweckt wird, vertraglich vorgesehene Leistungen bezüglich des Reiseleistungen als eigene zu erbringen.

Wird TravelBird vom Kunden beauftragt, verschiedene Reiseleistungen bei verschiedenen Leistungsträgern zu buchen, so kommt auch hierdurch ein Reisevertrag mit TravelBird nicht zustande, auch wenn die einzelnen Leistungen auf einer gemeinsamen Rechnung von TravelBird aus verwaltungstechnischen Gründen zusammengefasst werden. TravelBird ist ausschließlich Vermittler hinsichtlich jeder einzelnen Reiseleistung. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihm aus der Aufteilung seiner Reiseleistungen auf verschiedene Leistungsträger auch Nachteile (z.B. für den Fall einer Schlechtleistung) erwachsen können.

2. Zahlung

2.1 Zahlungsmittel

Die Zahlung ist mittels der auf unserer Website gelisteten Zahlungsmethoden vorzunehmen (Lastschriftverfahren, PayPal, Visa, Mastercard, giropay, Überweisung oder Sofortüberweisung). Nach Eingang der Zahlung erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Die Belastung des angegebenen Kontos erfolgt mit dem Abschluss der Buchung. Nach der Buchung wird der Kunde vom Reiseveranstalter mit den Reiseunterlagen kontaktiert.

Selbstständige Überweisungen können nicht als buchungsauslösende Zahlung akzeptiert werden, da eine Zuordnung der Zahlung dann nicht möglich ist.

Sollten Probleme bei der Zahlung auftreten, obliegt es dem Kunden, unverzüglich Kontakt mit unserem Kundenservice aufzunehmen.

2.2 Ratenzahlung

Eine Ratenzahlung ist ausschließlich in den Fällen, in denen dies in den Zahlungsmodalitäten der konkreten Reiseleistung im Online-Katalog vorgesehen ist, zu den dort genannten Konditionen möglich. TravelBird sendet in diesem Fall den Kunden vor der jeweiligen Zahlungsfrist zwei Zahlungserinnerungen.

3. Rücktritt/Stornierung

3.1 Rücktrittsrecht

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verträgen über die vermittelten Reiseleistungen, die nicht im Rahmen von Pauschalreisen gebucht werden, gegenüber Leistungsträgern im In- und Ausland, insbesondere Hotels, grundsätzlich kein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht.

Dem Kunden wird jedoch bei den von TravelBird vermittelten Verträgen, die nicht Pauschalreisen sind, durch den Leistungsträger vertraglich ein Rücktrittsrecht entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen eingeräumt.

Die Rücktrittserklärung kann ausschließlich an TravelBird als Vertreter des Leistungsträgers gerichtet werden. Stornierungen müssen per E-Mail getätigt werden. Wenn Sie uns nach 17:00 Uhr kontaktieren, gilt der nächste Arbeitstag als Zeitpunkt der Stornierung.

3.2 Kosten des Rücktritts

Die Leistungsträger können durch TravelBird im Falle des Rücktritts pauschale Rücktrittskosten erheben, bei deren Berechnung ersparte Aufwendungen sowie eine gewöhnlich mögliche anderweitige Verwertung der gebuchten Leistung berücksichtigt sind.

Abhängig von der Anzahl der Tage bis zum Tag der Anreise behält TravelBird daher folgenden Prozentsatz des Gesamtpreises i.H.d. des gewöhnlich zu erwartenden Schadens ein, sofern nicht in der konkreten Leistungsbeschreibung im Online-Katalog abweichende Kosten benannt sind:

30 Tage und mehr vor Anreise: 10%
Vom 29.-21. Tag vor Anreise: 40%
Vom 20.-15. Tag vor Anreise: 60%
Vom 14.-8. Tag vor Anreise: 75%
Ab dem 7. Tag vor Anreise: 95%

Wenn der Kunde sich für eine Ratenzahlung gemäß 2.2. entschieden hat, wird die Buchung automatisch vor Fälligkeit der nächsten Rate storniert. Die Anzahlung wird durch TravelBird einbehalten.

3.3 Besondere Bestimmungen bei Flugreisen

Die Kosten für die Stornierung einer Flugreise sind abhängig von der Fluggesellschaft und den Buchungsbedingungen des gebuchten Tarifs. Alle Kosten die die Fluggesellschaft in Rechnung stellt gehen zu Lasten des Kunden. Abhängig von der Anzahl der Tage bis zum Tag der Anreise behält TravelBird mindestens folgenden Prozentsatz des Gesamtpreises i.H.d. des gewöhnlich zu erwartenden Schadens ein, sofern nicht in der konkreten Leistungsbeschreibung im Online-Katalog abweichende Kosten benannt sind:

30 Tage und mehr vor Anreise: 10%
Vom 29.-21. Tag vor Anreise: 40%
Vom 20.-15. Tag vor Anreise: 60%
Vom 14.-8. Tag vor Anreise: 75%
Ab dem 7. Tag vor Anreise: 95%

3.4 Nachweis eines geringeren Schadens

Es bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, direkt dem Leistungsträger gegenüber oder gegenüber TravelBird nachzuweisen, dass dem Leistungsträger tatsächlich kein oder ein wesentlich geringer Ausfall entstanden ist als die jeweils geltend gemachte pauschale Entschädigung. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Kunde nur zu Bezahlung des geringeren Betrages verpflichtet.

Dem Leistungsträger bleibt es vorbehalten, an Stelle der pauschalen Entschädigung den

konkreten Ausfall geltend zu machen, welcher in diesem Fall dem Kunden gegenüber zu beziffern und zu belegen ist.

3.5 Benennung einer Ersatzperson

Wenn der Kunde nach Maßgabe der konkreten Beschreibung im Online-Katalog berechtigt ist, statt zurückzutreten, eine Ersatzperson zu benennen, die mit allen Rechten und Pflichten in den mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag eintritt, kann der Leistungsträger selbst oder TravelBird als Vertreter dem Eintritt der Ersatzperson in den Vertrag widersprechen, wenn dieser oder seine mitreisenden Personen den vertraglichen Vereinbarungen nicht entsprechen oder sonstige vertragswesentliche Umstände bei der Ersatzperson oder ihren Mitreisenden nicht gegeben.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die hierdurch eventuell zusätzlich entstehenden Kosten, insbesondere bei Flugreisen, vom Kunden zu tragen sind.

4. Haftung und Haftungsbeschränkung

4.1 Haftung für vertragliche Pflichten

Die vertraglichen Pflichten von TravelBird umfassen ausschließlich die ordnungsgemäße Vermittlung der vom Kunden gebuchten Leistungen. Die Erbringung der Leistungen selbst gehört nicht zu den vertraglichen Pflichten von TravelBird.

TravelBird haftet als Reisevermittler dafür, dass die Vermittlung, die Buchungsabwicklung, das Inkasso und die Übermittlung von Reiseunterlagen, soweit von TravelBird übernommen, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen werden.

4.2 Haftungsausschluss

Die Haftung ist jedoch für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht und sich nicht auf solche Pflichten bezieht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf dessen Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei sonstiger gesetzlich vorgesehener Garantiehaftung.

5. Auskünfte und Hinweise

Angaben über vermittelte Reiseleistungen beruhen ausschließlich auf den Angaben der Leistungsträger gegenüber TravelBird. Die Angaben von TravelBird stellen keine eigene Garantie oder Zusicherung hinsichtlich Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dar. Jegliche erteilte Auskünfte von TravelBird beziehen sich auf den Zeitpunkt der Auskunftserteilung.

TravelBird haftet bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die sorgfältige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Wiedergabe der ihr erteilten Auskünfte und Hinweise an den Kunden.

6. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Informationen von travelbird.de zu den Einreise- und Gesundheitsbestimmungen beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Buchung. Bezüglich der Einreisebestimmungen wird dabei grundsätzlich unterstellt, dass der Kunde und von ihm vertretene weitere

Reiseteilnehmer deutsche Staatsangehörige sind, es sei denn, dass die Zugehörigkeit zu einem anderen Staat offensichtlich erkennbar ist oder TravelBird ausdrücklich mitgeteilt wurde.

Für die Einhaltung der für die Reise geltenden Pass-, Visa-, Zoll-, und Gesundheitsvorschriften in den jeweiligen Transit- und Zielgebietsländer ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich.

7. Hinweise zu Obliegenheiten des Kunden

7.1 Besondere Obliegenheiten gegenüber einzelnen Leistungsträgern

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leistungsträger besondere Pflichten des Kunden begründen können.

7.2 Flüge

Insbesondere wird hierbei auf die Angaben im Flugticket hingewiesen. Hierzu zählen auch die Einhaltung von Eincheck-Zeiten sowie, insbesondere bei Sonder- und Charterflügen, die Pflicht, sich Hin-, Rück-, und Weiterflüge von der Fluggesellschaft innerhalb einer von dieser angegebenen Frist rückbestätigen zu lassen. Bei Nichteinhaltung solcher Obliegenheiten des Kunden droht ein Verlust des Beförderungsanspruchs ohne Anspruch auf (Teil-)Rückerstattung des Reisepreises. Bei Gepäckverlust oder Gepäckschäden ist nach den nationalen und internationalen Bestimmungen eine sofortige Anzeige bei der Fluggesellschaft vorgeschrieben. Ohne diese droht der Verlust von Ersatzansprüchen.

8. Verjährung

Die Ansprüche des Kunden gegen TravelBird aus dem Vermittlungsvertrag verjähren abweichend von § 195 BGB innerhalb eines Jahres, es sei denn, es handelt sich um Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder solchen, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TravelBird oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TravelBird beruhen.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Geltendes Recht

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht.

9.2 Besondere Bestimmungen zum Gerichtsstand

Sofern es sich bei den Parteien um Kaufleute nach deutschem Recht handelt oder für den Fall, dass der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, bzw. für den Fall, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart.

10. Empfehlungen

TravelBird empfiehlt auf ausreichenden Auslandskrankenversicherungsschutz zu achten und ein Reiseschutzpaket oder zumindest eine Reiserücktrittskostenversicherung und/oder Reiseabbruchkostenversicherung bei der Buchung abzuschließen.

TravelBird B.V.
Keizersgracht 281
1016 ED Amsterdam

Niederlande

Amsterdam, den 15.07.2014